

Beauftragung von Werkstätten zur Durchführung von Tachographenprüfungen

Die Durchführung von Einbau, Reparatur und Prüfung an Fahrtschreibern und Kontrollgeräten ist nach VO(EG)3821/85 nur den von den Mitgliedsstaaten zugelassenen Werkstätten erlaubt. In Deutschland wird dies in §57b STVZO sowie zugehörigen Richtlinien und Anlagen geregelt.

Werkstätten können sich u. a. von einem anerkannten Kontrollgerätehersteller (Hersteller von Tachographen) beauftragen lassen. Dieser muss nach Anl. XVIIIc mittels Überwachungs- und Weisungsbefugnissen das Vorliegen und die Einhaltung der Voraussetzungen sicherstellen. Dies erfolgt erstmalig bei der Antragsstellung und danach regelmäßig, z. B. durch Informationen, Schulungen und Revisionen.

Die Werkstatt stellt einen Antrag auf Beauftragung. Diesem sind Unterlagen und Nachweise beizufügen. Die ACTIA-Distributoren beraten die Werkstatt bei allen Fragen rund um das Thema Beauftragung und klären vor Ort die Voraussetzungen mit den Verantwortlichen ab.

Zur besseren Übersicht sind nachfolgend die wichtigsten Voraussetzungen für Werkstatt und Prüfpersonal aufgeführt.

Gesetzliche Grundlagen

- §57b StVZO
- Anl. XVIII
- Anl. XVIII b
- Anl. XVIII c
- Anl. XVIII d
- Fahrtschreiber- und Kontrollgeräte-Anerkennungsrichtlinie

Voraussetzungen für die Werkstatt

Die Werkstatt muss mindestens nachstehende Voraussetzungen nachweisen:

Formale Voraussetzungen:

- Bescheinigung der Handwerkskammer über Eintragung in der Handwerksrolle im Kfz-technischen Bereich
- Führungszeugnis und Auszug Verkehrszentralregister für den Antragsteller/Vertreter der Werkstatt (nicht älter als 6 Monate)
- Beschäftigung von zuverlässigen und fachlich geeigneten Fachkräften, davon mindestens einer mit gültiger Werkstattkarte
- Keine bestehende weitere Beauftragung/Anerkennung nach §57b StVZO

Technische Voraussetzungen:

- Prüfplätze, Prüf- und Messgeräte sowie Einrichtungen gem. Anl. XVIII b
- Aktuelle Unterlagen (Prüfanleitungen, Gesetzestexte, etc.)
- Prozesssichere Qualitätssicherung (Prüfdokumentation, QS-Handbuch, Unterweisungen, sicheres Verwenden und Aufbewahren von Werkstattkarten und Prüfmitteln, etc.)

Voraussetzungen für die Fachkräfte

Die zur Prüfung der Fahrtschreiber- und Kontrollgeräte eingesetzten Fachkräfte müssen mindestens nachstehende Voraussetzungen nachweisen:

- Zuverlässigkeit durch Führungszeugnis
- Fachliche Eignung durch Qualifizierungsnachweis (Berufsabschluss gem. Anl. XVIII d)
- Aktuell gültiger Schulungsnachweis gem. Anl. XVIII d (Fahrtschreiberlehrgang)
- Bestehendes Arbeits-/Angestelltenverhältnis in der Werkstatt

Die Fachkräfte müssen dem Beauftrager namentlich benannt und von diesem bestätigt werden. Änderungen des Personals sind ebenfalls immer anzuzeigen. Personen, deren Zuverlässigkeit gem. 2.1 Anl. XVIII d nicht gegeben ist oder denen wegen Missachtung einschlägiger Vorschriften die Prüfberechtigung untersagt/entzogen wurde, dürfen nicht benannt und eingesetzt werden.

Schulungen

Fachkräfte zur Prüfung von Kontrollgeräten müssen eine der nachstehenden Schulungen erfolgreich abgeschlossen haben. Dies ist durch eine entsprechende Lehrgangsurkunde nachzuweisen.

- Erstmalige Schulung (4-tägig)
- Wiederholungsschulung (2-tägig)

Die Frist zum Ablauf der Gültigkeit der Urkunde beträgt 36 Monate. Bei Fristüberschreitung von mehr als 2 Monaten muss statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung besucht werden.

ACTIA bietet entsprechende Schulungen deutschlandweit an. Infos unter www.tachoworkshop.de

Antrag

auf Beauftragung von Werkstätten für die Durchführung von Prüfungen von
Fahrtschreibern und Kontrollgeräten nach § 57b in Verbindung mit Anlagen XVIII und XVIIIId StVZO

1. Name und Sitz der/des Antragsteller/s

Firma: _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Fax: _____
Email: _____

1.1 Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb

1.2 Handwerksrolleneintrag

- Kfz-Technikerhandwerk Karosserie-/Fzg.-Bau-Handwerk Metallbauer, Fachrichtung Fzg.-Bau-Handwerk
in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer _____ mit Nummer _____ eingetragen.
 Eine Bescheinigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer ist beigelegt.
 Betrieb ist Eigenüberwacher (Eigene Fahrzeuge, die der VO(EG) 561/2006 unterliegen)

1.3 Führungszeugnis

der/des Antragsteller/s*) bzw. der zur Vertretung berufenen Person/en nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Beauftragung zuständigen Stelle

- liegt vor ist beantragt

2. Verantwortliche Fachkräfte

2.1 Namen und Führungszeugnis der verantwortlichen Fachkräfte

2.2 Qualifikation der verantwortlichen Fachkräfte nach 2.4 (Berufsausbildung) und 2.5 Anl. XVIIIId (Lehrgang)

s. Anlage „Meldebogen für Prüfpersonal“

3. Vorhandene Voraussetzungen

3.1 Beschaffenheit und Ausstattung

- Die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkstätten (Hauptbetrieb/Zweigstellenbetriebe), für die der Antrag gestellt wird, entspricht den Vorschriften der Anlage XVIIIb StVZO.

3.2 Einschlägige Vorschriften

- Die für die Prüfung von Fahrtschreiber und Kontrollgeräten einschlägigen Vorschriften der StVZO, die dazugehörenden Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung und Auszüge aus dem Verkehrsblatt liegen vor.
 Technische Daten und Prüfanleitungen der Fahrzeug- oder Fahrtschreiber- und Kontrollgerätehersteller für die Fahrtschreiber und Kontrollgeräte, an denen Fahrtschreiber- und Kontrollgeräteprüfungen durchzuführen sind, liegen vor:

4. Verpflichtung

Ich/wir versichern, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich/wir bestätigen, dass für meinen/unseren Betrieb keine anderweitige Anerkennung/Beauftragung nach §57b StVZO besteht. Weiterhin versichern wir, dass unserem Betrieb und den benannten Fachkräften keine Anerkennung/Beauftragung n. §57b StVZO wegen Missachtung einschlägiger Vorschriften entzogen wurde.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, der Beauftragungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Interne Vermerke

(Datum, Stempel, Unterschrift des/der Antragssteller/s)

Meldebogen für Prüfpersonal nach §57b StVZO

Jes Christophersen
 Fahrtschreiberdienst
 ACTIA-Generalvertreter
 Opelstr. 12
 D-30916 Isernhagen
 Fax: 0511-390604-21

Hiermit melden wir gem. Artikel 5.3.1 Fahrtschreiber- und Anerkennungsrichtlinie nachstehenden Personalbestand für verantwortliche Fachkräfte nach §57b StVZO.

Folgende Unterlagen müssen für jede Fachkraft beigefügt werden: *) = nur bei erstmals gemeldeten Fachkräften

- Kopie der letzten Lehrgangsurkunde 2.5 Anl. XVIII d zu §57b StVZO
- Kopie der Berufsqualifikation gem. 2.4 Anl. XVIII d zu §57b StVZO (Gesellen-, Meisterbrief o. ä.) *)
- Führungszeugnis gem. 2.1 Anl. XVIII d zu §57b StVZO *)
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister *)

Name Vorname	Geburts- Datum	Qualifikation Berufsabschluss	Kontaktdaten***) (Telefon, Fax, Mail)	Melde- Grund**)		
				E	S	A

***) **E**=Erstmals benannte Fachkraft, **S**=Schulungsbesuch bei anderem Anbieter, **A**=Ausscheiden Fachkraft

***) Angabe freiwillig, Verwendung Kontaktdaten erfolgt gem. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Mir/uns ist bekannt, dass erstmals benannte Fachkräfte erst nach schriftlicher Bestätigung durch den ACTIA-Generalvertreter zur Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden dürfen. Personen, deren Zuverlässigkeit gem. 2.1 Anl. XVIII d nicht gegeben ist oder denen wegen Missachtung einschlägiger Vorschriften die Prüfberechtigung untersagt/entzogen wurde, dürfen nicht benannt und eingesetzt werden.

Vom ACTIA-Generalvertreter auszufüllen:

Meldung Fachkräfte bestätigt

Datum, Stempel, Name, Unterschrift ACTIA-GV

Datum, Name, Unterschrift Verantwortliche/r Prüfstelle

Checkliste für die Beauftragung als Prüfstelle n. §57b StVZO

Bitte alle aufgeführten Unterlagen einreichen

Zugeweilte Plombennummer

Firmendaten / Stempel Antragsteller/Prüfstelle

Firmendaten / Stempel Distributor

Antragsteller (Prüfstelle):

- Bescheinigung der Handwerkskammer über Eintragung in der Handwerksrolle im Kfz-technischen Bereich
- Führungszeugnis für den Antragsteller/Vertreter der Werkstatt
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister für den Antragsteller/Vertreter der Werkstatt
- Nachweis Kündigung altes Beauftragungsverhältnis
- Prüfstellenvertrag und Anlagen

Werkstattausrüstung:

- Kontrollbogen Revision Erstbeantragung
- Prüfplätze, Prüf- und Messgeräte sowie Einrichtungen gem. Anl. XVIII b
- Aktuelle Unterlagen (Prüfanleitungen, Gesetzestexte, etc.)
- Prozesssichere Qualitätssicherung (Prüfdokumentation, QS-Handbuch, Unterweisungen, sicheres Verwenden und Aufbewahren von Werkstattkarten und Prüfmitteln)

Prüfpersonal (Fachkräfte):

- Meldebogen für Prüfpersonal für alle Fachkräfte
- Führungszeugnis für alle Fachkräfte
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister für alle Fachkräfte
- Qualifizierungsnachweis (Berufsabschluss gem. Anl. XVIII d) für alle Fachkräfte
- Aktuell gültiger Schulungsnachweis (Tachographenlehrgang) für alle Fachkräfte

Datum, Unterschrift Distributor

Bearbeitungsvermerke Generalvertreter:

- Unterlagen geprüft und weitergeleitet an ACTIA _____
- Vertrag unterzeichnet durch ACTIA _____
- Vertrag an Prüfstelle _____
- Bescheinigung erstellt und an Prüfstelle _____